

Stammzellen als Fall für Staatsanwalt



Anwalt Thomas Juen (oben) übermittelt der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung. Der AGES-Bericht zur Stammzellen-Therapie an der Innsbrucker Urologie (rechts) ist unterwegs



AGES und Anwalt **Thomas Juen** wollen die Staatsanwaltschaft einschalten. Er vertritt bereits zwei weitere Patienten.

VON GERTRAUD WALCH

Von „skandalösem Verhalten“ spricht die Wissenschaftszeitung *Nature* – und appelliert an alle Beteiligten, „Österreichs gravierendsten Fall von wissenschaftlichem

Fehlverhalten“ anständig und offen zu behandeln.

Gemeint sind die Abläufe rund um die Stammzellentherapie an der Innsbrucker Urologie, mit welcher rund 450 Patienten wegen Harninkontinenz behandelt worden waren. Zumindest 300 laut Ethikkommission jedoch außerhalb genehmigter Studien.

Aufklärung will jetzt der Innsbrucker Anwalt **Thomas Juen** der einen deutschen Patienten im Zivilverfahren gegen die TILAK vor dem Bezirksgericht Innsbruck vertreten hatte (siehe unten). „Im Fall dieses Patienten

werde ich der Staatsanwaltschaft Innsbruck eine Sachverhaltsdarstellung zur Prüfung übermitteln“, so **Juen**.

Harnröhrenverschluss Er vertritt bereits zwei weitere Patienten, bei denen es nach der Zell-Injektion zum Verschluss der Harnröhre kam – mit dramatischen Folgen. „Hier werden wir wohl in einem Verfahren vor der Schiedsstelle Schadener-

satzforderungen gegenüber der TILAK einbringen.“

Aber auch die AGES will die Staatsanwaltschaft einschalten: Stehen doch aufgrund des 117-seitigen Prüfberichts der Inspektoren schwere Vorwürfe, wie Fälschung von Dokumenten, im Raum. Diese richten sich gegen den Urologen Hannes Strasser, während Urologiechef Georg Bartsch – trotz Ehren-Autorschaft bei diver-

sen Publikationen – im Bericht entlastet wurde.

Mittwoch wurde der AGES-Bericht an die Staatsanwaltschaft Innsbruck abgeschickt, langte dort bis Freitag aber noch nicht ein.

Strasser ist auch am Labor Innovacell in Innsbruck beteiligt, wo die Stammzellen gezüchtet wurden.

INTERNET
www.basg.at

► Präzedenzfall

Patienten-Klage brachte den Stein ins Rollen

Mit dem AGES-Prüfbericht sieht sich Anwalt **Thomas Juen** bestätigt: Hatte er doch schon im Prozess vor dem Innsbrucker Bezirksgericht im Mai 2008 beantragt, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Damals vertraute **Juen** im Verfahren gegen die TILAK

einen deutschen Patienten, der sich 2005 in der Innsbrucker Urologie der Therapie mit körpereigenen Stammzellen unterzogen hatte. Einer experimentellen, und längst nicht – wie suggeriert – ausgereiften und nebenwirkungsfreien Methode, gab das Gericht dem Patienten (noch nicht

rechtskräftig) im Juni 2008 Recht. Und dass er die Behandlung bei entsprechender genauer Aufklärung nicht durchführen hätte lassen.

Vor allem aber wurde dem Feststellungsbegehren Folge geleistet: Deshalb haftet die TILAK für alle künftigen Folgen und Schäden nach dem Eingriff.